



Ing. Maurice Androsch

Landesrat für Gesundheit, Soziales, Asyl, Kinder- und Jugendhilfe und Tierschutz

GZ: B.Androsch-AP-258/028-2016

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

im Hause

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.04.2016

zu Ltg.-**910/A-5/180-2016**

-Ausschuss

St. Pölten, 19.4.2016

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Landbauer betreffend Vergabe und Kontrolle von öffentlichen Fördermitteln an Organisationen für Flüchtlings- und Integrationshilfe, Ltg-908/A-5/179-2016, erlaube ich mir im Hinblick auf den mein Ressort betreffenden Bereich der Flüchtlingshilfe (VS 42600) wie folgt zu beantworten:

Die Maßnahmen zur Unterbringung und Betreuung der genannten Fremden erfolgen nicht aus Fördermitteln, sondern resultieren die Maßnahmen aus hoheitlichen Ansprüchen der Fremden aufgrund europarechtlicher Normen und nationaler Vorschriften. Welche Leistungen hier vom Land Niederösterreich insgesamt gegenüber Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte oder sonstige nicht abschiebbare Fremde zu erbringen sind, ergeben sich aus der Vereinbarung des Bundes und der Länder gemäß Art. 15a B-VG (Grundversorgungsvereinbarung) und dem NÖ Grundversorgungsgesetz. Die für das Jahr 2015 aus dem Budgetansatz VS 42600 dafür veranschlagten Budgetmittel bzw. die damit in Verbindung stehenden Zahlen sind allgemein zugänglich und wurden mit ca. 27,8 Millionen Euro beziffert. Die tatsächlichen Ausgaben für das Budgetjahr 2015

belaufen sich auf ca. 54,9 Millionen Euro. Die gegenüber dem Voranschlag erhöhten Ausgaben resultieren nachvollziehbar aus der allgemein bekannten enormen Zunahme der Asylantragssteller und damit zu versorgenden Personen, die zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung in diesem Ausmaß nicht abzusehen war. Den Ausgaben stehen Einnahmen in der Höhe von ca. 29,1 Millionen Euro (Rückzahlungen des 60%igen Bundesanteiles an das Land NÖ) gegenüber. Die Differenz ergibt die Nettoausgaben des Landes Niederösterreich. Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesen Ausgaben nicht um Ermessensausgaben im Rahmen einer Förderverwaltung, sondern um Pflichtausgaben infolge europarechtlicher Vorgaben und nationaler Rechtsbestimmungen handelt. Sämtliche in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Leistungsverträge unterliegen klar nachvollziehbaren gesetzlichen Vorgaben und wurden die zu erbringenden Leistungen entsprechend ausgeschrieben. Zu den Kosten für Transitflüchtlinge können keine Aussagen getroffen werden, weil für diese Kosten der Bund aufzukommen hat.

Über die angeführten Pflichtausgaben hinaus wurden aus dem Flüchtlingsbudget für Asylwerber, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im geringen Ausmaß Projekte im Zusammenhang mit Spracherwerbs- und Beratungsmaßnahmen, Maßnahmen zur schnelleren Eingliederung in den Arbeitsmarkt und für Fremde mit besonderen Bedürfnissen unterstützt. Die Pflicht des Landes Niederösterreich zur Unterstützung von Personen mit besonderen Bedürfnissen ergibt sich ebenfalls aus der Richtlinie 2013/33/EU und dem damit korrespondierenden NÖ Grundversorgungsgesetz. Das finanzielle Ausmaß dieser Unterstützungen beläuft sich für das Jahr 2015 auf ca. € 280.000,-. Die Auswahl der Projektträger erfolgt nach keinem Verteilungsschlüssel sondern nach sorgfältiger Prüfung nach Grundsätzen der Dringlichkeit. Für genehmigte Projekte gelten die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Niederösterreich. Danach erfolgt eine Beurteilung der Förderwürdigkeit und die Förderwerber haben entsprechende Verwendungs- und Leistungsnachweise zu erstellen. Die Einreichunterlagen werden nach inhaltlich qualitativen Grundsätzen und auch auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Die Darstellung der einzelnen Kostenpunkte durch den Förderwerber ist ein wesentlicher Bestandteil aller Anträge. Die Prüfung erfolgt bei

Einreichung vor der Zusage und in weiterer Folge im Zuge einer Evaluierung nochmals vor der Ausbezahlung eines Endbetrags. Bei 80% der Projekte handelt es sich um Projekte mit Bezug zu den europäischen Fördertöpfen (AMIF), womit diese Projekte zusätzlich den Vorschriften der EU-Förderrichtlinien entsprechen. Die Einhaltung dieser Fördergrundsätze wird von den zuständigen Bundesstellen auch zusätzlich überprüft.

Bezüglich der Anfrage zur Schaffung oder den Erhalt von Wohnraum bzw. Sachleistungen wird auf die einleitenden Ausführungen zu den Pflichtausgaben hingewiesen. Danach ist das Land Niederösterreich nach dem NÖ Grundversorgungsgesetz verpflichtet die Fremden unterzubringen. Eine Auflistung der diesbezüglichen Maßnahmen scheint schon aufgrund der hohen Anzahl der Personen, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mit Wohnraum zu versorgen waren, nicht zielführend.

Der Bund, die Länder und die Gemeinden stehen aufgrund des evidenten Flüchtlingszustroms vor entsprechend neuen Herausforderungen. Dies betrifft nicht nur den engen Bereich der Versorgung der Flüchtlinge, sondern auch anschließende flankierende Maßnahmen im Bereich der Integration. Integration ist eine Querschnittsmaterie, wobei die Zuständigkeiten für die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich der Integration - wie Sprache und Bildung, Gesundheit, Arbeit, Werte, Soziales und interkultureller Dialog – im Land NÖ, wie auch in anderen Bundesländern, verschiedenen Verwaltungsressorts zugeordnet sind. Die neuen Herausforderungen betreffen natürlich auch den Bereich der Flüchtlingshilfe. In welchem Ausmaß es dabei zu gesteigerten Ausgaben für Integrationsmaßnahmen kommen könnte, ist aufgrund der derzeitig nicht absehbaren Entwicklungen im Flüchtlingsbereich nicht möglich. Dies betrifft insbesondere auch den Bereich der oben angeführten Pflichtausgaben.

Die Zusammenarbeit mit Projektträgern wird eingestellt, wenn die für die Maßnahmen maßgeblichen Gründe wegfallen und das Projekt nicht mehr notwendig ist. Dies entspricht schon den vorgegebenen Fördergrundsätzen.

Durch die Mitfinanzierung der bereits angeführten Projekte konnten über die nach dem NÖ Grundversorgungsgesetz zu erbringenden Leistungen hinaus tausende Personen sinnvoll beraten und mit Deutschkursplätzen versorgt werden. Dadurch wurde ein entsprechender Beitrag zur Integration der aus der Flüchtlingshilfe fallenden Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten und zu einer nachhaltigen Verbesserung des kulturellen Zusammenlebens in Niederösterreich geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Maurice Androsch e.h.